

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Stephan Bothe und Delia Susanne Klages (AfD)

Messerangriff in Nienburg am 30.03.2024

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 03.04.2024

In einer Meldung des NDR vom 01.04.2024 wird berichtet, dass am 30.03.2024 ein Mann in Nienburg seine Freundin mit dem Messer bedroht habe und durch die herbeigerufene Polizei nach einem längeren Einsatz erschossen worden sei, als er auch die Beamten mit einem Messer angegriffen habe¹. Hierbei soll eine Polizistin, die am Einsatz beteiligt gewesen ist, ebenfalls von einer Polizeikugel getroffen und schwer verletzt worden sein. Während der öffentlich-rechtliche NDR die Herkunft des Tatverdächtigen nicht nennt, wird in einem Artikel der *Bild-Zeitung* mitgeteilt, dass es sich bei dem Tatverdächtigen um einen 46-jährigen Mann aus Gambia gehandelt haben soll². Des Weiteren wird berichtet, dass dieser bereits am Gründonnerstag mit einem Messer am Bahnhof in Hamburg-Harburg Bundespolizisten verletzt und einem Beamten einen Schneidezahn ausgeschlagen haben soll.

1. Welche Staatsangehörigkeit(en) hatte der Tatverdächtige, seit wann lebte er in Deutschland, und welchen Aufenthaltsstatus hatte er zuletzt aus welchem Grund? Falls er ausreisepflichtig war, aus welchem Grund wurde er nicht abgeschoben? Falls er zuletzt nicht ausreisepflichtig war, war er seit seiner Einreise nach Deutschland ausreisepflichtig gewesen? Falls ja, in welchem Zeitraum und aus welchen Gründen wurde er in diesem Zeitraum nicht abgeschoben?
2. Wurde nach dem Vorfall vom Gründonnerstag am Bahnhof in Hamburg-Harburg, bei dem es sich u. a. mindestens um versuchte gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 Strafgesetzbuch gehandelt haben soll, die Untersuchungshaft oder eine gesicherte Unterbringung aufgrund vermuteter psychischer Beeinträchtigung beantragt? Falls nein, warum nicht, und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde der Tatverdächtige wieder auf freien Fuß gesetzt?
3. Falls die Untersuchungshaft oder eine gesicherte Unterbringung aufgrund vermuteter psychischer Beeinträchtigung beantragt und abgelehnt wurde, was war der Grund für die Ablehnung, und warum wurde dem Haftgrund der „Wiederholungsgefahr“ nicht Rechnung getragen?
4. In welchen Intervallen ist von den Beamten der niedersächsischen Polizei ein Training mit den dienstlich zur Verfügung stehenden Schusswaffen zu absolvieren?
5. Welcher Art war die Dienstwaffe oder waren die Dienstwaffen, aus der/denen in Nienburg die Schüsse auf den Tatverdächtigen abgegeben wurde(n), und wann wurde von dem/den sie einsetzenden Beamten das letzte Schießtraining an der/den entsprechende(n) Waffe(n) absolviert?
6. Hat die Tat Einfluss auf die ablehnende Haltung der Landesregierung im Hinblick auf die Ausrüstung niedersächsischer Landespolizisten mit Distanzelektroimpulsgeräten („Taser“)? Falls ja, welchen? Falls nein, warum nicht?

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Messerangriff-in-Nienburg-Mann-erschossen-Polizistin-verletzt,nienburg388.html

² <https://www.bild.de/regional/niedersachsen/regional/von-polizei-erschossen-warum-war-der-messer-angreifer-ueberhaupt-frei-87712548.bild.html>